

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 97 (2012)

Heft: 3

Artikel: Spenden für rechtliche Auseinandersetzung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1090817>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

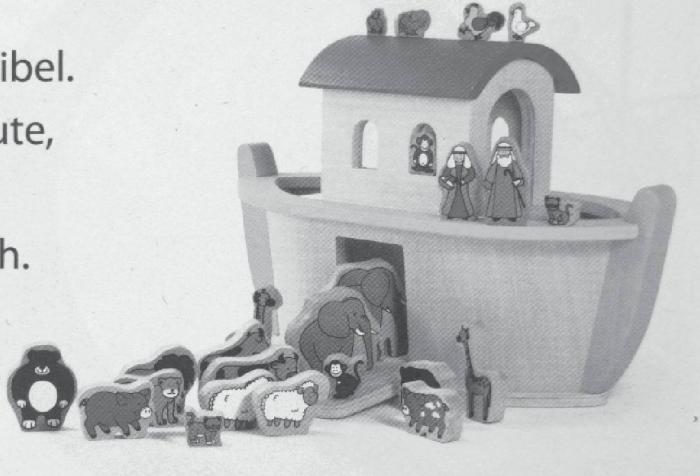
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

er Bibel.
baute,
loah.



ausgeblendet wird allerdings der heidnische Bezug, dies ist auch bei den Materialien zur Fasnacht der Fall. Einzig beim Thema Ostern wird kurz die vorchristliche Symbolik von Hasen und Eiern als Fruchtbarkeitssymbole erwähnt. Als nichtchristliche Feiertage werden Neujahr, der 1. Mai, der 1. August und das Geburtstagsfest erwähnt.

Nirgends aber wird dazu eingeladen, über die Bedeutung zu diskutieren, welche die Schülerinnen und Schülern ihnen persönlich beimessen. Auch hier wird also bewusst den Lebenswelten von nichtreligiösen Kindern kein wirklicher Raum gegeben. Nirgends wird aufgezeigt, dass die heutige Kultur nur zu einem kleinen Teil religiöse Bezüge herstellt, dabei würde einmal den Züritipp aufschlagen zur Beweisführung genügen. Die auch für die meisten Kinder im Alltag wirklich präsente nichtreligiöse Kultur, seien es traditionelle Märchen, sei es Harry Potter, seien es Disney-Figuren oder Computerspiele, die findet allesamt nicht statt.

Das Nichtreligiöse kommt also nur am Rand vor, dafür wird fast allem längst säkularisierten ein religiöser Stempel aufgedrückt. So wird beispielsweise das Winterthurer Albanifest vorgestellt, das als grösstes im Jahresrhythmus stattfindendes Stadtfest Europas gilt. In den Materialien wird – durchaus richtigerweise – auf den Namensgeber hingewiesen, Alban aus England, einer der drei Stadtheiligen von Winterthur. Was aber nicht erzählt wird, ist, dass die Stadt das Albanifest nicht wirklich wegen Alban feiert, sondern wegen Rudolf von Habsburg, welcher der Stadt ein ganzes Jahrtausend nach dem Tod Albans einen Freiheitsbrief verliehen hatte, am 22. Juni, dem Tag des St. Alban. Winterthur gedenkt also nicht in erster Linie einem christlichen Märtyrer, sondern feiert wenn schon die gewährte Autonomie. Den allermeisten Besuchern dürfte aber sowohl der religiöse wie auch der weltliche Geschichtsbezug unbekannt sein – der verbreitete Wissensmangel beeinträchtigt die Festlaune allerdings bestimmt nicht. Doch auch davon ist im Buch natürlich keine Rede.

Führungsschwäche und personelle Fehlentscheide

Es liessen sich weitere Beispiele dieser gewollten Einseitigkeit aufführen, relevanter ist aber natürlich die Frage, wie es dazu kommen konnte. Die Ausgangslage war ursprünglich nicht grundverkehrt.

Im November 2005 hatte der Zürcher Kantonsrat ein Postulat mit deutlichem Mehr überwiesen, welches die Einführung des Schulfachs «Religion und Kultur» forderte. In ihm sollten «Frage nach ethischem Handeln und nach Werthaltungen zur Sprache kommen». Die Initiantin Andrea Widmer-Graf (erst LdU, dann FDP, später SP) argumentierte:

«Ein obligatorisches Fach hat den grossen Vorteil, dass alle Kinder einbezogen werden. Auf diese Art kann das Fach einen wesentlichen Beitrag zur Integration und zu einem friedlichen Zusammenleben in einer multikulturellen Gesellschaft leisten. Es trägt zu einem besseren Verständnis von unterschiedlichen Kulturen und Religionen bei und fördert Solidarität, Rücksichtnahme und Toleranz.»

Auch wenn in der damaligen Kantonsratsdebatte keiner gefragt hatte, ob es wirklich sinnvoll sei, ein solches Fach bereits in der Unterstufe einzuführen, und damals wohl noch keiner davon

ausging, dass es ausgerechnet auf Kosten einer Stunde «Mensch und Umwelt» in den Stundenplan aufgenommen würde, kann das nachmalige inhaltliche Scheitern nicht primär dem Postulatstext und damit auch nicht der politischen Vorgabe angelastet werden.

Der Ansatz, alles Weltliche auszugrenzen und alles Religiöse zu zelebrieren, trägt vor allem die Handschrift des zuständigen Bildungsrats Jürgen Oelkers. Er betrachtet «religiösen Analphabetismus» als grosses gesellschaftliches Problem und ist Mitherausgeber des Buches «das verdrängte Erbe», in dem lamentiert wird, dass die Pädagogik die Rolle der Religion nicht mehr würdige.

Seine persönliche Überzeugung stand Oelkers ganz offensichtlich im Weg, als er den Auftrag erhalten hatte, die Leitung des Projekts für dieses neue Fach zu übernehmen. Er war es, der im Zürcher Modell Ethik ausdrücklich aussen vor lassen wollte, ja selbst bei der interkantonalen Vereinbarung des Lehrplans 21 für Zürich eine Ausnahmeregel durchdrücken will, weil er weiß, dass das Fach in der von ihm gewählten Aufmachung diesen Leitlinien widerspricht.

Als problematisch erwies sich weiter, dass auch die beiden Hauptvertreter der Pädagogischen Hochschule und des Lehrmittelverlags, Dr. theol. Matthias Pfeiffer und lic. theol. Kuno Schmid, nicht aus ihrer Theologenrolle zu schlüpfen vermochten. Schmid meinte gar ausdrücklich, man müsse das Religiöse ans Licht zerren. Das soll er tun dürfen, Aufgabe der Volksschule ist dies jedoch nicht.

Das Dreier-Team verzichtete trotz des Vorschlags der Freidenker darauf, die Fachstelle Ethik der Universität Zürich beizuziehen, ganz im Gegensatz zum Kanton Graubünden, der ihr gar die Projektleitung für sein eigenes, in Entwicklung begriffene Fach «Religionskunde und Ethik» übertrug. Auch andere ausserkantonale oder ausländische Materialien und Spezialisten wurden nicht konsultiert, als Zaungäste dabeisein durften nur die Religionsgemeinschaften (und mit einiger Verzögerung auch die Freidenker). Die Mitarbeit der Religionsgemeinschaften bestand jedoch im Wesentlichen im Ausfeilschen, wer wie viele Seitenzahlen zugut hat. Begehrten der Freidenker wurden systematisch übergangen, ja mehrfach nicht einmal protokolliert. Eine einzige Religionswissenschaftlerin, die zu Beginn in dieser Begleitgruppe den Versuch unternommen hatte, den Qualitätsstand zu heben, warf nach einiger Zeit frustriert den Bettel hin, auch ihre Einwände fanden bei Oelkers kein Gehör.

Fehlendes Monitoring

Dass es so weit kommen konnte, hat auch mit der diesbezüglichen Führungsschwäche der zuständigen Bildungsdirektorin, der SP-Regierungsrätin Regine Aeppli zu tun. Ihr Votum an den Kantonsrat liess im Jahr 2005 eigentlich hoffen, dass sie hohe Erwartungen an das Ergebnis haben würde, gerade auch, was das Nichtdiskriminieren nichtreligiöser Kinder anbelangt. Doch das Monitoring entglitt ihr offensichtlich. Dies mag an den zahlreichen parallel stattfindenden Reformen gelegen haben, für die sie zeitgleich verantwortlich war und ist, die zumeist von der Lehrerschaft und von den Medien weitaus intensiver und kritischer begleitet wurden als die Neueinführung dieses Fachs. Doch auch wenn dies ihr Nichthandeln in diesem Krisenfall zu erklären mag, es verdient wie das Lehrbuch die Note ungenügend.

Andreas Kyriacou

Spenden für rechtliche Auseinandersetzung

Das Fach «Religion und Kultur» hat den Status «provisorisch-obligatorisch»: Bildungsrat und Volksschulamt sind sich bewusst, dass sie sich mit ihrem Zürcher Alleingang auf juristisch dünnem Eis bewegen. Artikel 15 der Bundesverfassung hält fest, dass niemand gezwungen werden darf, religiösem Unterricht zu folgen. Da es im Rahmen der Mitarbeit in der Begleitgruppe nicht möglich war, die Einseitigkeit des Fachs zu beseitigen, bietet es keine neutrale Religionskunde, sondern faktisch doch nur das, was nicht unter Zwang erteilt werden darf: Religionsunterricht. Deshalb unterstützen die Freidenker Eltern, die auf eine Abmeldemöglichkeit für ihre Kinder bestehen wollen, finanziell und juristisch. Wir bitten dazu um Spenden auf:

Freidenker-Vereinigung der Schweiz

3001 Bern
Postkonto 84-4452-6, IBAN CH7909000000840044526
Vermerk: «Religion und Kultur»